

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 611-1371
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-1792 (Gemeinde)
zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Sitzung des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg

Am Mittwoch, 11.12.2024, 14:00 Uhr, findet im Ratssaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, Denzlingen eine öffentliche Sitzung des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg statt.

Tagesordnung:

- 1 Wahl des Verbandsvorsitzenden
- 2 Wahl des 2. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
- 3 Unterrichtung der Verbandsversammlung über das Ergebnis und den Abschluss der Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2017 bis einschließlich 2022
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und der Stimmenanteile für das Jahr 2025
- 5 Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
- 6 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 und die Finanzplanung 2026–2028

Markus Hollemann
Bürgermeister

sind ökologisch wertvoll und stellen eine Maßnahme der Klimafolgenanpassung dar.

Rückfragen

Falls Sie weitere Fragen haben oder eine rechtliche Beratung wünschen, können Sie sich gerne an das Verbandsbureau des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen-Vörstetten-Reute, Frau Jurzinski (Telefon 07666 / 611-1722, E-Mail: n.jurzinski@denzlingen.de), wenden.



Beispiel für eine „tote“ und eine „kombinierte“ Einfriedung

Bürgersprechstunde Dezember 2024

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet am Telefon oder im Rathaus statt:

Dienstag, 10. Dezember, 14 bis 15 Uhr

Dienstag, 10. Dezember, 15 bis 16 Uhr (Jugendsprechstunde)

Mittwoch, 11. Dezember, 9 bis 10 Uhr

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Hanny oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-1201 oder -1202.

Wirtschaftssprechstunde Dezember

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an.

Sie haben die Möglichkeit, sich zu Ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen.

Die Wirtschaftssprechstunde findet am Telefon oder im Rathaus statt:

Mittwoch, 11. Dezember, 10 bis 11 Uhr

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Hanny oder Frau Huber, Telefon 07666/611-1201 oder -1202.

Pflanzenschutz – Sachkundelehrgang für Winzer

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder verkaufen, sachkundig sein müssen. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach, bietet ab Januar 2025 einen Basislehrgang „Sachkundenachweis Pflanzenschutz“ für Anwender an. Der Lehrgang umfasst sechs Unterrichtstermine (abends) und schließt mit einer Prüfung (Prüfungstag) ab. Ein Lehrgangabend beinhaltet Themen zum Böschungspflegemanagement und zur Reblaubekämpfung. Der Lehrgang für den Weinbau wird für das Markgräflerland, den Tuniberg, das Glottertal und den Kaiserstuhl wie schon in den vergangenen Jahren, per WEBEX (Onlineschulung) angeboten. Dies hat sich die letzten Jahre als sehr zielführend erwiesen. Außerdem erspart es den Teilnehmern die Anfahrt. Die Prüfung findet als Präsenzveranstaltung im Fachbereich Landwirtschaft in Breisach statt.

Lehrgang für	1. Termin	Folgetermine	Prüfung (ganztägig)
Winzer		28.01.2025	07.03.2025
Markgräflerland	21.01.2025	04.02.2025	Bei hoher
Kaiserstuhl	Beginn	11.02.2025	Anmeldezahl evtl.
Tuniberg	19.30 Uhr	18.02.2025	2. Prüfungstag:
Glottertal		25.02.2025	14.03.2025

Die Lehrgangs- und die Prüfungsgebühr betragen jeweils 40 Euro (zusammen 80 Euro). An den o.a. Sachkundelehrgängen interessierte Personen sollten sich schriftlich mit Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort und E-Mail Adresse beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, per Fax 0761 / 2187 775899 oder E-Mail landwirtschaft@lkbh.de anmelden. Eine weitere Möglichkeit mit Anmeldeformular zum Herunterladen besteht auf der Internetseite des Fachbereiches Landwirtschaft. Weitere Auskünfte erteilen die für den Lehrgang zuständigen Weinbauberater Joscha Mattmüller (Telefon 0761 / 21875827), Egon Zuberer (Telefon 0761 / 2187 5828) und Tobias Burtsche (Telefon 0761 / 2187 5858).

Öffnungszeiten Bürgerbüro am 10.12.

Das Bürgerbüro ist am Dienstag, 10. Dezember, nur von 8 bis 9.30 Uhr erreichbar. Ab 9.30 Uhr ist das Bürgerbüro wegen einer Fortbildung geschlossen. Wir sind am Mittwoch, 11. Dezember, ab 8 Uhr wieder für Sie da.

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-1330, -1331, -1332).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
223/24	Fahrrad	Hollandrad Amsterdam, schwarz, grüne Kiste am Lenker	27.11.2024
224/24	Fahrrad	Jugendmountainbike, Cube, grau/schwarz, Hot Bike Aufkleber	27.11.2024
225/24	Sonstiges	Powerbank Ladegerät, Tronic	26.11.2024
226/24	Sonstiges	Bargeld	29.11.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine, Schafe, Hühner
Truthühner/Puten
Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)
Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel.
Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Meldepflichtige Tiere sind:

Nicht zu melden sind:

Nicht meldepflichtig sind u.a.:

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinärämter gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Bleiben Sie auf dem Laufenden: Abonnieren Sie den WhatsApp-Kanal der Gemeinde Denzlingen

Neuigkeiten rund um die Gemeinde sowie Infos über aktuelle Veranstaltungen finden Sie auch im WhatsApp-Kanal der Gemeinde Denzlingen.

Einfach den QR-Code scannen, oben rechts auf „Abonnieren“ drücken und die Glocke aktivieren!



Weihnachtsmarkt – Straßensperrung

Anlässlich des Weihnachtsmarktes am **14. und 15. Dezember**, wird ein Teilstück der Hauptstraße - zwischen Einmündung Bahnhofstraße und Einmündung Rosenstraße (Kohlerhof) - ab **Freitag, 13. Dezember, 14 Uhr bis Sonntag, 15. Dezember, 21.30 Uhr** für den **öffentlichen Verkehr gesperrt**. Die Umleitungsstrecke ist ausgeschildert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlieger/Anwohner im gesperrten Veranstaltungsgelände die von ihnen benötigten Fahrzeuge für die Dauer der Sperrung außerhalb der Sperrstrecke abstellen müssen, da auch die Anlieger in dieser Sperrzeit das gesperrte Veranstaltungsgelände nicht befahren dürfen.

Für diese Einschränkungen bitten wir um Verständnis. Sie sind notwendig, um einen geordneten Ablauf des Weihnachtsmarktes zu ermöglichen.

Information zum Thema „Einfriedungen“

Das Verbandsbureau möchte alle Bürgerinnen und Bürger über „Einfriedungen“ informieren und für das Thema sensibilisieren.

Was sind Einfriedungen?

Als Einfriedungen werden Anlagen bezeichnet, welche zur Abgrenzung eines Grundstücks nach außen in der Regel an der Grundstücksgrenze errichtet werden. Grundsätzlich werden zwei Arten von Einfriedungen unterschieden: „Tote“ bzw. „künstliche“ Einfriedungen, worunter insbesondere Zäune und Mauern fallen, sowie „lebende“ bzw. „natürliche“ Einfriedungen (vor allem Hecken und Sträucher).

Wie ist die rechtliche Situation?

Die Errichtung von Einfriedungen ist in Innerortslage grundsätzlich baurechtlich verfahrensfrei, d. h. ohne Baugenehmigung zulässig (vgl. Ziffer 7a des Anhangs zu § 50 Landesbauordnung Baden-Württemberg).

Verfahrensfreie Vorhaben müssen ebenso wie genehmigungspflichtige Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Für viele Bereiche von Denzlingen bestehen Bebauungspläne, eine Gestaltungssatzung zum Thema Einfriedungen für den ersten Teilbereich in der Hauptstraße wurde außerdem kürzlich aufgestellt. Die Bebauungspläne sowie die Gestaltungssatzung beinhalten Regelungen hinsichtlich der Ausgestaltung von Einfriedungen und sind verbindlich zu beachten.

Für Grundstücke, welche nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans bzw. der Gestaltungssatzung liegen, gibt es mit dem Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg eine verlässliche Rechtslage. Hierdurch sollen nachbarschaftliche Konflikte, die durch die Errichtung von Einfriedungen oftmals entstehen, reduziert werden.

Städtebauliche Auswirkungen

Grundstücke verfügen meist über einen Bereich, der vom öffentlichen Raum direkt einsehbar ist und diesen prägt. Einfriedungen wirken sich hier auch immer auf die Wahrnehmung und Qualität des öffentlichen Raums aus. Ziel ist es grundsätzlich, eine einheitliche, offene und einladende Gestaltung des Straßenraums einschließlich der angrenzenden Vorgartenbereiche zu schaffen. Eine Tunnelwirkung oder das Gefühl einer Abgeschiedenheit im öffentlichen Raum soll verhindert werden. Wunsch der Gemeinde ist daher insbesondere an diesen Stellen die Wahl einer „natürlichen“ Einfriedung wie eine Hecke oder zumindest eine Kombination der beiden Einfriedungsarten (z. B. offener Zaun mit Heckenhinterpflanzung).

Ökologische Auswirkungen

Neben der städtebaulichen Wichtigkeit bringen Hecken zudem einen großen ökologischen Nutzen mit sich. Sie dienen unter anderem als bedeutender Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten sowie der Luftfilterung, regulieren das Kleinklima und tragen zu einer Durchgrünung des Ortes bei. Sie

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 9. Dezember
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2.
Donnerstag, 12. Dezember
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 1.
Freitag, 13. Dezember
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 2.

ALLEIN AN WEIHNACHTEN?

DENZLINGEN

EINLADUNG

Heiligabend in Gemeinschaft

- Für Denzlinger, die am Heiligabend nicht alleine sein möchten
- Besinnliches Beisammensein mit Abendessen
- Weihnachtsgeschichte und Lieder bei Kerzenschein

Kultur & Bürgerhaus
24. Dezember 2024
18:30 - 21:00 Uhr

Anmeldung bis zum 10. Dezember unter:
info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Telefon: 07666-611-1280

Vorteile und gute Gründe für eine Blutspende

Die Blutspende ist mehr als nur eine gute Tat. Jeder Tropfen zählt und jeder Mensch, der spendet macht einen Unterschied. Auch für Blutspenderinnen und Blutspender bietet die Blutspende gesundheitliche Vorteile. Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Deutschland täglich ca. 15.000 Blutspenden benötigt. Bedingt durch die begrenzte Haltbarkeit gilt: Jede Blutspende zählt, jeden Tag. Auch Blutspenderinnen und Blutspender profitieren selbst von der guten Tat.

Mit einer Blutspende bis zu drei Leben retten: Eine einzige Blutspende kann bis zu drei Patienten und Patientinnen helfen. Die Blutspende wird im Labor in ihre Bestandteile aufgeteilt und kann so bei verschiedenen Menschen eingesetzt werden. Das Wissen, etwas Gutes getan zu haben, verleiht vielen Spendenden ein Hochgefühl, das als „Warm Glow“ bezeichnet wird.

Ärztliche Untersuchung: Jede Blutspende beinhaltet eine kleine medizinische Kontrolle, bei dem unter anderem der Hämoglobinwert, die Körpertemperatur und der Blutdruck gemessen werden. Dies kann dazu beitragen, mögliche gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen. Nach der Blutspende wird das Blut auf verschiedene Infektionskrankheiten getestet. Dies bietet dem Blutspendenden zusätzliche Sicherheit.

Eigene Blutgruppe erfahren: Nach der ersten Blutspende erhalten Sie einen Blutspendeausweis mit Ihrer Blutgruppe. Dies kann bei Unfällen einen entscheidenden Zeitvorteil bringen.

Es gibt viele gute Gründe, Blut zu spenden. Die Blutspende ist eine einfache und effektive Möglichkeit, Leben zu retten und gleichzeitig die eigene Gesundheit zu fördern: „Gerade rund um die Feiertage gilt: Eine Blutspende ist für Patientinnen, Patienten und Unfallopfer gleichermaßen ein wertvolles Geschenk. Machen Sie mit Ihrer Spende jetzt ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk. Es ist nie zu spät für die erste Blutspende!“ appelliert Martin Oesterer, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg. - Hessen. Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN IN DENZLINGEN:
Montag, 16. Dezember, von 14.30 bis 19.30 Uhr
Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30
Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine
DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen gemeinnützige GmbH

Beratung zur beruflichen Neu- bzw. Umorientierung

Das Regionalbüro für berufliche Fortbildung bietet eine Orientierungsberatung in Emmendingen an.
Der Beratungsnachmittag findet am Donnerstag, 12. Dezember, statt. Die Beratung umfasst alle Themen rund um die berufliche Fortbildung und Karriereplanung bzw. Neuorientierung. Interessierte sind herzlich eingeladen, dieses Beratungsangebot in Emmendingen zu nutzen. Das Regionalbüro für berufliche Fortbildung ist Teil des Netzwerk Fortbildung und wird finanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. Die Beratung findet im Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Ein Beratungstermin kann telefonisch oder online über die Buchungsseite https://evevo.com/netzwerk_fortbildung vereinbart werden.
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Emmendingen mbH.



DENZLINGEN

Jeden Freitag, 14 - 18 Uhr:
Wochenmarkt am Kauftreff Denzlingen

Unverändert: Freitagnachmittags Wochenmarkt am Kauftreff

Auch weiterhin können Sie jeden Freitag zwischen 14 und 18 Uhr den Wochenmarkt am Kauftreff besuchen. Hier erwartet Sie eine vielfältige Auswahl an frischen, regionalen Produkten. Nutzen Sie die Gelegenheit, direkt bei den Erzeugern einzukaufen!



Denzlinger für Denzlinger

Schwätze * Babbeln * Klönen

Ein letztes Mal in diesem Jahr!
Dienstag, 10. Dezember 2024
19:00 Uhr im Restaurant Filou
Kohlerhof 8, Denzlingen

Sie sind herzlich willkommen, mit uns zu plaudern.

Falls Sie nicht da sein können, wünschen wir Ihnen wunderschöne Feiertage und bleiben Sie gesund bis zu unserem Wiedertreffen im Filou im „NEUEN JAHR“ am 21.01, 18.02. und 11.03.2025!

Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 1280
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

Mediathek

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9-12 Uhr und 15-19 Uhr
Mittwoch	9-15 Uhr
Donnerstag	15-19 Uhr
Freitag	9-12 Uhr und 15-17 Uhr
Samstag	10-13 Uhr

Veranstaltungen:
Freitag, 6.12. 15-17 Uhr FreitagZeit: Basteln mit alten Büchern

Mediathek Denzlingen, Hauptstraße 134, Tel. 0 76 66 / 611-2240

Expertentipp der Feuerwehr „Bescherung“ ist erst Heiligabend!

Die Freiwillige Feuerwehr Denzlingen rät in der Adventszeit zu besonderer Aufmerksamkeit im Umgang mit Kerzen und Adventskränzen. Er bittet dringend um Beachtung des folgenden Expertentipps:

- Keinen trockenen Adventskranz verwenden.
- Adventskranz oder -gesteck auf feuerfeste Unterlage stellen und Kerzenhalter aus feuerfestem Material verwenden.
- Kerzen niemals in der Nähe von Vorhängen oder anderen brennbaren Materialien aufstellen und entzünden.
- Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen; auch beim kurzfristigen Verlassen des Zimmers löschen. Kerzen immer von „hinten nach vorne“ anbrennen, von „vorne nach hinten“ löschen und nie über brennende Kerzen greifen.
- Abgebrannte Kerzen rechtzeitig auswechseln.
- Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Ort aufbewahren.
- Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen.
- Achten Sie darauf, dass die Kerzen bei Verlassen des Raumes wirklich gelöscht sind.

Und wenn es doch einmal brennt: Rufen Sie die Feuerwehr über Notruf **112!**

BVQ QUARTIERSTREFF BAUVEREIN BREISGAU e.V.

Lebendiger Adventskalender im Quartier

Der **Quartierstreff Sommerhof**, Schwarzwaldstraße 1, lädt am **Samstag, den 14.12., um 17:30 Uhr**, zum lebendigen Adventskalender ein. Bei Kinderpunsch und Plätzchen werden weihnachtliche Kurzgeschichten vorgetragen.

Die Ehrenamtlichen des Quartierstreffs freuen sich, die kleinen und großen Gäste im Quartier begrüßen zu dürfen.

Sport & Familienbad MACH' BLAU

Liebe Besucherinnen und Besucher, wir freuen uns, Sie im Sport & Familienbad begrüßen zu dürfen. Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Homepage: www.mach-blau-denzlingen.de.

Unsere Öffnungszeiten:

MACH' BLAU	Hallenbad
Montag + Dienstag	08.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag + Freitag	13.00 bis 21.00 Uhr
Samstag + Sonntag	09.00 bis 21.00 Uhr
Feiertage	9.00 bis 21.00 Uhr

MACH' BLAU	Sauna
Montag	13.00 bis 21.00 Uhr Damensauna
Dienstag	13.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Mittwoch	geschlossen (auch an Feiertagen)
Donnerstag bis Samstag	13.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Sonntag	10.00 bis 21.00 Uhr Gemeinschaftssauna
Feiertage (außer Mittw.)	10.00-21.00 Uhr Gemeinschaftssauna

Haben Sie schon unseren neuen Ticket-Webshop probiert? Geschenkgutscheine können Sie auch bequem in unserem Webshop erwerben.

In unserem neuen Webshop finden Sie ein breites Ticketangebot. Laden Sie Ihr Ticket direkt runter oder Sie erhalten Ihr Ticket per Mail. Mit dem erhaltenen QR-Code können Sie direkt durch das Drehkreuz das Bad eintreten. Probieren Sie es gerne aus. Den Webshop finden Sie über unsere Homepage oder scannen Sie den QR-Code hier links.

Auf **unserer Homepage** finden Sie alle wichtigen Informationen www.mach-blau-denzlingen.de. Sie erreichen das Sport & Familienbad MACH' BLAU per E-Mail unter info@mach-blau-denzlingen.de oder telefonisch unter 0 76 66 / 611 25 50. **Ihr MACH' BLAU Team**

Monatlicher KOGL Infotag

Herzliche Einladung zum nächsten Infotag des Kreisverbands Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGL) zu den Themen „**Pflegeschnitt von alten Apfelbäumen**“ sowie „**Jahresausklang am Lagerfeuer**“ am **Samstag, 7. Dezember, von 10 bis 12 Uhr** im Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Kostenlose Teilnahme. Weitere Infos zum KOGL und den monatlichen Infotagen finden Sie unter www.kogl-emmendingen.de.
Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen (KOGL)

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

- 06. Dezember:** Eveline Nier (70 Jahre).
- 07. Dezember:** Ingrid Christiani-Schenk (70 Jahre).
- 09. Dezember:** Theresia Krezdorn (90 Jahre); Sylvana Kath (70 Jahre).
- 10. Dezember:** Dr. Jörg Krämer (75 Jahre).
- 12. Dezember:** Christa Seurig (80 Jahre).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Kreiskrankenhaus veranstaltet Mal- und Bastelwettbewerb für Kinder

Zur Weihnachtszeit veranstaltet das Kreiskrankenhaus Emmendingen wieder einen Mal- und Bastelwettbewerb für Kinder. In diesem Jahr kann eine Sternschablone heruntergeladen werden, welche die Kinder bemalen und bekleben dürfen. Die fertigen Sterne werden im Kreiskrankenhaus an einen Weihnachtsbaum beim Haupteingang gehängt. Die drei schönsten Sterne gewinnen einen Preis. Die Gewinner erhalten einen Gutschein für den Spring-Trampolinpark in Kenzingen, für das Impulsiv Kinderland Emmendingen und für die Spielspirale Emmendingen

Und so geht's:

1. Die Schablone unter <https://www.krankenhaus-emmendingen.de/PDF/Weihnachtsaktion.pdf> herunterladen oder im Kreiskrankenhaus Emmendingen abholen
2. Die Schablone bemalen oder anderweitig gestalten
3. Den Stern ausschneiden
4. Den fertigen Stern bis Donnerstag, 12. Dezember mit Angabe des Vornamens, des Alters und der Adresse an das Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen schicken oder an der Rezeption abgeben.

Abfall-App informiert zuverlässig über Abhol-Termine

Wann die Graue Tonne geleert wird, wo der nächste Grünschnittplatz ist, wann der Recyclinghof geöffnet hat: all diese Infos gibt es bereits seit 2021 auf der Abfall-App der Abfallwirtschaft des Landratsamts Emmendingen über das Smartphone. Abfuhrtermine, die Standorte und Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen und ein Abfall-ABC sind darauf unter anderem zu finden. Eine praktische Einstellung bei der App ist zudem die individuelle Erinnerungsfunktion, über die festgelegt werden kann, wann darauf hingewiesen werden soll, dass die Tonnen an die Straße gestellt werden müssen. Auch Push-Nachrichten können über die App verschickt werden, falls es zum Beispiel kurzfristig zu wetterbedingten Schließungen der Grünschnittplätze kommen sollte oder ähnliches. Die kostenlose App kann über Google Play, Apple iOS und Windows Mobile heruntergeladen werden, einfach „Abfall Emmendingen“ eingeben. Danach den Wohnort eintragen und schon sind alle Abfuhrtermine übersichtlich aufgelistet.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«